

## Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster SPD**

### Sonderprogramm zur Entfristung von Tarifbeschäftigten im Staatsdienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Befristungen für Tarifbeschäftigte in der gesamten staatlichen Verwaltung weiter zu reduzieren. Dafür soll dem Landtag noch im Jahr 2020 eine umfassende Konzeption vorgelegt werden, die zusammen mit den Personalvertretungen entwickelt wird. Die Konzeption soll

- für alle Ressorts und deren nachgeordneten Behörden gelten,
- insbesondere die Staatsministerien in den Blick nehmen, in denen die Zahl der Befristungen hoch ist (lt. Antwort der Staatsregierung auf eine Schriftliche Anfrage z. B. im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 45,1 Prozent Befristungen, im Staatsministerium der Justiz mit 22 Prozent Befristungen und im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit 32,3 Prozent),
- Bereiche definieren, in denen deutlicher Handlungsbedarf für Entfristungen besteht,
- Bereiche definieren, in denen weiterhin unter Nennung der jeweiligen Gründe Befristungen als erforderlich bzw. sogar als unausweichlich angesehen werden
- und einen Zeitplan mit konkreten Maßnahmen enthalten.

### Begründung

Der Freistaat Bayern sollte als gutes Beispiel vorangehen und dauerhafte und damit sichere Arbeitsverhältnisse für seine Beschäftigten schaffen. Insgesamt steigern Entfristungen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber, denn sie ermöglichen eine planbare Zukunft und somit auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Beschäftigten in der Bayerischen Staatsverwaltung brauchen eine langfristige Perspektive und mehr Sicherheit. Befristungen bedeuten in erster Linie ökonomische Unsicherheit für die Beschäftigten und bringen deshalb eine Reihe negativer Auswirkungen mit sich. Diese können von der Beeinträchtigung der Gesundheit bis hin zu Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche oder einer Kreditaufnahme reichen.

Die Staatsregierung soll daher nach dem Vorbild des „Sonderprogramms zur Entfristung von Lehrerinnen und Lehrern“ im Bereich des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und

Kultus eine umfassende und ressortübergreifende Konzeption für die gesamte staatliche Verwaltung vorlegen.